

Publikation Geringfügige Änderung Zonenplan

Gemeinde Kirchlindach

Öffentliche Bekanntmachung
Geringfügige Änderung Zonenplan
Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat am 4. Juli 2017 beschlossene Geringfügige Änderung Zonenplan in Anwendung von Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung mit Datum vom 18. September 2017 genehmigt.

Die Änderungen des Zonenplans sind am 18. September 2017 in Kraft getreten.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Kirchlindach, den 04.10.2017
Der Gemeinderat Kirchlindach